

Zahl:
hb004.1-1/2020-5-7

Hörbranz, am 17.12.2020

Protokoll 3 Gemeindevertretung **3. Sitzung**

Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Gemeindesekretariat
Mag. Jürgen Schluderbacher
T +43 5573 82222-122
F +43 5573 82222-4
juergen.schluderbacher@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

Protokoll

der folgenden Sitzung.

Gemeindevertretung
3. Sitzung
am 16.12.2020
von 18.30 Uhr
bis 23.31 Uhr
im Leiblachtsaal

Vorsitz

Bürgermeister Andreas Kresser

Anwesend

Gerhard Achberger, BEd, Georg Flatz Weg 4b, 6912 Hörbranz,
Ing. Wolfgang Baldreich, BSc, Gartenstraße 12, 6912 Hörbranz,
Josef Berkmann, Kelterweg 2a, 6912 Hörbranz,
Siegfried Biegger, Weinbergstraße 4, 6912 Hörbranz,
Thomas Filler, Römerstraße 30b, 6912 Hörbranz,
Mag. Stefan Fischnaller, Römerstraße 55, 6912 Hörbranz,
Mag. FH Katrin Flatz, Allgäustraße 158, 6912 Hörbranz,
Fabienne Fleischhacker, Lindauer Straße 80, 6912 Hörbranz,
Dominik Greißing, Römerstraße 23/2, 6912 Hörbranz,
Rudolf Huber, Diezlinger Straße 42, 6912 Hörbranz,
Stefan Huster, Heribrandstraße 61, 6912 Hörbranz,
Markus Jenny, Im Ried 14, 6912 Hörbranz,
Sabrina Jochum, Allgäustraße 99, 6912 Hörbranz,
Andreas Kresser, Heribrandstraße 21, 6912 Hörbranz,
Günther Leithe, MAS, Schützenstraße 28, 6912 Hörbranz,
Mag. Bertram Loretz, Lindauer Straße 47a, 6912 Hörbranz,
Mag. Bernhard Natter, Ziegelbachstraße 30, 6912 Hörbranz,
Karl Schmelzenbach, Allgäustraße 170, 6912 Hörbranz,
Betr.oec. Manuela Sicher, Am Halbenstein 16, 6912 Hörbranz,
Josef Siebmacher, Schützenstraße 7, 6912 Hörbranz,
Christine Sigg, Staudachweg 21/3, 6912 Hörbranz,
Dr. Franz Valandro, Lochauer Straße 64, 6912 Hörbranz,

Markus Zündel, Am Giggelstein 35, 6912 Hörbranz,
Nico Plangger, Am Berg 12b, 6912 Hörbranz,
Dr. Sabine Filler, Erlachstraße 4, 6912 Hörbranz,
Lothar Natter, Allgäustraße 50, 6912 Hörbranz,
Bayram Ceper, Rhombergstraße 2/6, 6912 Hörbranz

Entschuldigt

Metin Tetik

Auskunftspersonen

-

Zuhörer

-

Schriftführer

Mag. Jürgen Schluderbacher, Marktgemeinde Hörbranz

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. LED Gemeindestraßenbeleuchtung
3. Löschung Dienstbarkeit
4. Veröffentlichung Voranschlag und Rechnungsabschluss auf der Plattform www.offenerhaushalt.at
5. Beschäftigungsrahmenplan 2021
6. Voranschlag 2021 inkl. Steuern, Abgaben, Gebühren und Feststellung der Finanzkraft
7. Beschluss Trinkwasserversorgungsbereich 2021
8. Protokollgenehmigung Nr.2
9. Allfälliges

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Besucher sowie die Auskunftspersonen Sabine Gierner und Gerhard Reiter. Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit mit 27 Gemeindevertretern erfolgt die Eröffnung der Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Nachtragsvoranschlag 2020 als fünften Tagesordnungspunkt zu behandeln. Der Nachtragsvoranschlag ist allen Gemeindevertretern mit der Einladung zugestellt worden. Organisatorisch wurde für kurze Fragen noch ein zusätzliches Mikrofon im Raum aufgestellt. Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter auf die COVID Schutzmaßnahmen zu achten. Die Gemeindevertreterin Katrin Flatz ergreift das Wort und stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte TOP 5 und TOP 6 von der Tagesordnung (TO) abzusetzen.

Der Antrag ist von sechs ÖVP Mandataren unterschrieben. Die Begründung lautet wie folgt: „Lt. Gemeindegesetz § 73 Abs. 4 hat der Bürgermeister den Vorschlagsentwurf dem Gemeindevorstand zur Stellungnahme vorzulegen. Er hat sodann den Voranschlagsentwurf mit der Stellungnahme des Gemeindevorstands jedem Gemeindevertreter rechtzeitig mindestens eine Woche vor der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung zuzustellen. Die TO wurde am Mittwoch 09.12. zugestellt, die Sitzung des Gemeindevorstandes hat am 10.12. stattgefunden und es wurde seither noch kein Protokoll versendet.

Zum Beschäftigungsrahmenplan: Im Beschäftigungsrahmenplan ist eine massive Personalerhöhung im Jahr 2021 vorgesehen. Wir erwarten uns, dass diese massive Kostensteigerung im Budget 2021 und in den Folgejahren detailliert begründet wird (Beschäftigungsrahmenplan genaue Stellenbeschreibungen mit den erforderlichen Tätigkeiten). Weiters ist der Beschäftigungsrahmenplan Bestandteil des Voranschlages und kann erst mit dem Voranschlag behandelt werden.

Zum Nachtragsvoranschlag 2020:

Ein Nachtragsvoranschlag 2020 wurde im Prüfungsausschuss der Gemeinde behandelt und mit den Unterlagen versendet. Diese Beilage wurde nicht in der Tagesordnung zur Beschlussfassung angeführt und er findet auch keine Berücksichtigung im vorgelegten Voranschlag. Dies ist nachzuholen. Weiters fehlt auch dazu die Vorlage im Gemeindevorstand und die Stellungnahme des GR (lt. GG § 73 Abs. 4 wie oben).

§ 41 Abs. 3 im GG sagt aus, dass dies die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Nachtragsvoranschlag 2020“ eine zwei Drittel Mehrheit erfordert und erst am Schluss der Sitzung behandelt werden kann.“

Der Bürgermeister nimmt zu diesem umfassenden Antrag der ÖVP Fraktion Stellung. Sabine Gierner ist in dieser Sitzung als Auskunftsperson für mögliche Fragestellungen geladen. Fachliche Fragen können somit mit der notwendigen fachlichen Expertise beantwortet werden.

Der Bürgermeister führte mit Dr. Otmar Müller, Geschäftsführer des Gemeindeverbandes, ein Gespräch und hat folgende Auskünfte bekommen:

„Aus seiner Sicht wurde ein Formalfehler begangen, weil die Stellungnahme des Gemeindevorstands zum Budget nicht mitgesendet wurde. Er sieht darin aber keinen Grund, dass der Voranschlag damit nicht beschlossen werden kann. Eine Nichtigkeit des Beschlusses bestehe aus seiner Sicht nicht. Nebensatz: Man kann die Arbeit Lähmen, wenn man sich an solchen Formalien aufhängt. Wenn man möchte, dass die Arbeit weitergeht, sollte der Beschlussfassung jedenfalls einer Vertagung den Vortritt gegeben werden.“

Der Bürgermeister folgt dieser Expertise und sieht somit keinen Grund den beiden Anträgen von Katrin Flatz Folge zu leisten.

In der Folge werden verschiedene Wortmeldungen getätigt:

Lt. Rudolf Huber wurde der Nachtragsvoranschlag immer zuerst in der Gemeindevertretung besprochen und beschlossen.

Dominik Greissing: Sieht dies als einen Formalfehler, allerdings spricht er sich für die gesetzlich festgelegte Vorgehensweise aus und somit für eine Vertagung des Budgets. Er sieht es als wichtig an, dass Formalfehler korrigiert werden müssen.

Katrin Flatz möchte sich der Wortmeldung von Dominik Greissing anschließen: Sie möchte zudem die Themen gut vorbereiten und detailliert besprechen.

Rudolf Huber: Vertritt die Meinung, dass die Zahlen aus Nachtrag und Budget nicht zusammenpassen. Auch die Rücklagezahlen stimmen für ihn nicht überein.

Natter Bernhard: Geht auf den Formalfehler aus juristischer Sicht ein. Die Sitzung des Gemeindevorstands mit dem Finanzausschuss am 10.12.2020 ist bis Mitternacht gegangen. Daher konnten die Protokolle nicht mehr erstellt werden. Prinzipiell standen die Besetzungsprozesse der Ausschüsse nach der Wahl unter einem hohen zeitlichen Druck bis zur Budgetphase. Diese Umstände relativieren diesen Formalfehler zudem.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Nachtragsvoranschlag TOP 5 auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 20:7 Stimmen angenommen. Die Anträge von Katrin Flatz werden mit 19:8 Stimmen abgelehnt.

Der Bürgermeister teilt den Gemeindevertretern noch mit, dass er jedem Mandatar einen persönlich adressierten Brief auf den Tisch gelegt hat. Dieser wurde bei der Gemeinde hinterlegt.

2) LED Gemeindestraßenbeleuchtung

Der Bürgermeister begrüßt Gerhard Reiter als Auskunftsperson für diesen Tagesordnungspunkt. Den Gemeindevertretern wurden die Projekt- und Angebotsunterlagen mit der Einladung zugestellt. Die Auskunftsperson berichtet über die wichtigsten Eckpunkte des Projektes. Insgesamt müssen in der Marktgemeinde Hörbranz ca. 300 Leuchtpunkte und die Masten ausgetauscht werden.

Mit der VKW besteht schon seit längerem eine intensive Zusammenarbeit. Nun hat die VKW der Gemeinde ein Contractingmodell angeboten. Ein Teil der Gesamtinvestitionskosten würden auf 10 Jahre aufgeteilt und die VKW übernimmt für 10 Jahre die Gewährleistung der Beleuchtung. Alternativ hat die VKW die Kosten für die sofortige Anschaffung aller Leuchten angegeben. Das Contracting Modell ist etwas günstiger.

Günter Leithe: Findet es eine gute Idee die Lampen zu tauschen, allerdings spricht er sich gegen das Contracting Modell aus, da die Zinssätze für eine direkte Anschaffung derzeit sehr gering sind. Er sieht die Beleuchtung als Grundversorgung der Gemeinde an, die direkt von der Gemeinde sichergestellt werden sollte.

Die Auskunftsperson führt aus, dass die Gewährleistung bei einer fremdverschuldeten Beschädigung der Masten durch den Contracting Partner zudem zu 50% erfüllt wird.

Thomas Filler: Fragt nach, wie hoch die Energieeinsparung ist. Durch den Einsatz von LED Leuchten könnten ca. 12.000 Euro pro Jahr eingespart werden.

Günter Leithe: Sieht dies im Endeffekt finanziell als Nullsummenspiel.

Siegfried Biegger: Für ihn ist die Umstellung auf LED ein persönlich ein großes Anliegen. Er sieht es allerdings als großes Problem an, dass der Voranschlag 2021 ein großes Minus aufweist und 120.000 Euro für das Projekt eingesetzt werden. Als Privatperson würde er die Investition dieses Jahr nicht tätigen. Aufgrund der Budgetlage plädiert er für die Verschiebung des Projektes um ein Jahr.

Josef Siebmacher: Hält das Projekt für eine sinnvolle Investition, die getätigt werden sollte. Er unterstützt das Projekt und er trägt es auch mit.

Katrin Flatz: Grundsätzlich steht die VP Fraktion hinter dieser Investition, allerdings ist für sie der Zeitpunkt für die Investition falsch. Das Projekt könnte immer noch in einem Jahr umgesetzt werden.

Stefan Fischnaller: Vor ca. 3-5 Jahren wurde dieses Thema schon einmal in der Gemeindevertretung präsentiert und nicht umgesetzt. Für ihn ist eine Umsetzung des Projektes wichtig.

Markus Zündel: Spricht sich für die Umsetzung des Projektes aus, da anzunehmen ist, dass die Kosten bei einer Verschiebung höher werden.

Sabine Filler: Fragt sich, warum eine derzeit funktionierende Infrastruktur erneuert wird und das im Einsatz befindliche Material ausgetauscht wird.

Markus Jenny: Persönlich wirft er keine funktionierenden Dinge weg. Bei einem Wetter mit Nebel hält er die aktuell eingesetzten Lampen auf Grund der schlechten Beleuchtung für gefährlich. LED Lampen leisten einen signifikanten Beitrag zur Erfüllung der E5 Ziele. Er hat sich Testpunkte persönlich angesehen und erachtet das Projekt als sehr sinnvoll.

Bertram Loretz: Sieht den Zeitpunkt zur Umsetzung des Projektes als geeignet an. Damit kann auch das Erreichen der Klimaziele unterstützt werden und die Infrastruktur der Marktgemeinde ausgebaut werden.

Katrin Flatz: Für sie ist das Projekt ein VKW-Produkt, welches auch ein Jahr später bestellt und bezogen werden kann.

Markus Zündel: Betrachtet das Projekt als sehr sinnvoll, welches einen Beitrag zur Sicherheit auf den Straßen leistet und daher eine sinnvolle Investition ist. Er führt aus, auch privat seinen Hof auf LED umgestellt zu haben und sehr zufrieden damit zu sein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf das Ende der Debatte; dieser Antrag wird durch die Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, das angebotene Contractingangebot an die VKW/Illwerke mit nachfolgenden Konditionen zu vergeben:

Contracting Auftragswert über 10 Jahre, gesamt netto	112.800,00 EUR		
	+ Restzahlung nach 10 Jahren	15.050,00 EUR	
EURO POLES, 276 Masten	Auftragswert	netto	38.991,00 EUR
Stadtwerke Feldkirch	Auftragswert	netto	45.557,90 EUR

Die Gemeindevertretung nimmt diesem Antrag mit 20:7 Stimmen an.

3) Löschung Dienstbarkeit

Die Auskunftsperson Gerhard Reiter erörtert der Gemeindevertretung den Antrag auf Löschung der Dienstbarkeit. Die Dienstbarkeit besteht seit dem Jahr 1904. Das Grundstück wurde vor kurzem verkauft. Die Auskunftsperson führt aus, dass die Marktgemeinde Hörbranz die Dienstbarkeit nicht mehr benötigt.

Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter um deren Wortmeldungen.

Rudolf Huber: Spricht die Möglichkeit einer Grundablöse für die Errichtung eines Gehsteiges an der Allgäustraße an. Die Errichtung eines Gehsteiges wäre auf diesem Grundstück möglich. Er möchte diese Chance nicht verpassen, die Grundablöse vertraglich festzulegen, da die kostenlose Löschung der Dienstbarkeit vom Antragsteller ausgeht. Das Einverständnis zur Grundablöse sieht er als Gegengeschäft und Voraussetzung für die Zustimmung der Gemeinde zur Löschung der Dienstbarkeit. Die Auskunftsperson Gerhard Reiter präzisiert die aktuelle Gehsteigsituation. Gerhard Reiter sieht den Handlungsspielraum für die Gemeinde als begrenzt an, da der Antragsteller beim Grundbuch die Löschung der Dienstbarkeit beantragen könnte.

Günter Leithe: Er befürwortet den Antrag von Rudolf Huber, sich die Grundablöse für die Errichtung eines Gehsteiges zu sichern.

Bernhard Natter: Er betont nochmals, dass der Antragsteller ein Verfahren zur Löschung der Dienstbarkeit anstreben kann.

Günter Leithe: Besprechung der Thematik macht für ihn Sinn, da die Gemeinde zum aktuellen Zeitpunkt etwas zum Verhandeln hat.

Der Bürgermeister stellt folgenden weiterführenden Antrag. Der TO Punkt wird vertagt bis der Bürgermeister bzgl. der Grundstücksablöse mit dem Grundstückseigentümer verhandelt hat.

Rudolf Huber: Er spricht noch die generelle Preisgestaltung bei Grundstücksablösen an und hinterfragt ob die Ablöse mit 25 Euro noch zeitgemäß ist.

Der weiterführende Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

4) Veröffentlichung Voranschlag und Rechnungsabschluss auf der Plattform

www.offenerhaushalt.at

Der Bürgermeister führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus:

Meine Fraktion steht für Offenheit und Transparenz, wir tragen das sogar in unserem Namen. Wir wollen das selbstverständlich auch leben. Die Plattform www.offenerhaushalt.at bietet die Möglichkeit, der Bevölkerung auf einfache Art und Weise die wesentlichen Kennzahlen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Bereits 1.182 österreichische Gemeinden sind registriert.

Laut Artikel 12. Abs. 1 des Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sind Gemeinden verpflichtet den Rechnungsvoranschlag und den Rechnungsabschluss inklusive der Beilagen zeitnah an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen die eine weitere Verwendung (maschinenlesbare Form- downloadbar, keine Images oder PDF) ermöglicht.

Das VlbG. Gemeindegesetz regelt in §73 (5) die Veröffentlichung des Voranschlages wie folgt: "Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann. Der Bürgermeister hat den beschlossenen Voranschlag ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet für die Dauer von mindestens drei Monaten zu veröffentlichen; schützenswerte personenbezogene Daten sind ausgenommen."

Derzeit erfolgt in der Marktgemeinde Hörbranz keine adäquate, den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Veröffentlichung.

Mit der Plattform www.offenerhaushalt.at steht sowohl den Gemeindebediensteten und politischen Mandataren als auch der generellen Öffentlichkeit ein einzigartiges Werkzeug zur Verfügung, das eine übersichtliche und interaktive Darstellung der Gemeindefinanzen ermöglicht.

Die Registrierung und Nutzung von offenerhaushalt.praxisplaner.at ist für die Gemeinde kostenlos. Zudem ist der Aufwand für die Finanzverwaltung minimal. Die Freischaltung erfolgt nach Login durch den Admin-Account der Gemeinde durch 2 Mausclicks. Dann sind alle Darstellungen bereits öffentlich sichtbar. 2x/Jahr sollte die Gemeinde dann den beschlossenen Rechnungsabschluss und Voranschlag hochladen. Das erfolgt in dem Format "GHD", das alle Finanzanwendungen bereits ausspielen können. Der Upload dauert auch nur wenige Minuten.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeindevertretung daher um Zustimmung dazu, dass sich die Marktgemeinde Hörbranz auf der Plattform „offenerhaushalt.at“ registriert und die Möglichkeiten der Plattform zur Veröffentlichung des Voranschlages und Rechnungsabschlusses ab sofort nutzt.

Katrin Flatz: Fragt sich, warum die aktuelle Darstellungsform der Gemeindefinanzen nicht ausreichend ist. Sie hat sich die Internetseite selbst angesehen und berichtet über ihre Erfahrungen. Für sie ist die Auswertung sehr zahlenlastig, ihr fehlen die qualitativen Komponenten. Die Darstellung lädt aus ihrer Sicht den Benutzer dazu ein, Vergleiche zwischen Gemeinden zu ziehen. Katrin Flatz findet den Diskussionsprozess für die Erstellung des Budgets und der Auseinandersetzung mit der Themenstellung wichtiger.

Dominik Greissing: Hat schon zweimal in der Gemeindevertretung solche Vorstöße zur Publikation der Gemeindefinanzen auf dieser Seite gemacht. Für ihn erleichtert dieses Tool eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen und ist auch für den Bürger einfach handhabbar. Daher unterstützt er diesen Antrag.

Stefan Fischnaller: Unter der Brille eines neuen Gemeindevertreters betrachtet, findet er die Darstellung einfacher wie den aktuellen Budgetvorentwurf. Für ihn gibt es keinen Grund die Zahlen der Marktgemeinde Hörbranz nicht in dieser Form zu veröffentlichen. Für ihn ist die Benutzung der Internetseite bürgerfreundlich und einfach.

Der Bürgermeister bringt seinen Antrag zur Abstimmung. Der Antrag zur Veröffentlichung der Gemeindefinanzen auf der Plattform www.offenerhaushalt.at wird mit 23:4 Stimmen angenommen.

5) Nachtragsvoranschlag 2020

Der Bürgermeister bittet die Auskunftsperson Sabine Gierner um deren Ausführungen. Sie geht auf den Aufbau des Nachtragsvoranschlages und die wichtigsten Inhalte ein.

Der Nachtragsvoranschlag wurde bereits ausgiebig im Prüfungsausschuss diskutiert. Die Auskunftsperson bittet die anwesenden Gemeindevertreter um deren Fragen.

Siegfried Biegger: Sieht auf S. 31. des Nachtragsvoranschlages eine Diskrepanz zum Voranschlag 2021, die nicht mit dem zusammenpassen. Sabine Gierner erklärt, dass sich dieser Unterschied aus der buchhalterischen Darstellung ergibt.

Katrin Flatz: Hat eine Frage zu Seite 29, Thema Finanzwirtschaft. Nach ihr sind die Kommunalsteuer und der Ertragsanteil noch nicht angeführt. Sabine Gierner fügt an, dass es bei diesem Posten aufgrund der vermehrten Kurzarbeit durch die COVID-Krise noch Anpassungen geben wird.

Sabine Filler: Fragt an, wie ein Nachtragsvoranschlag zustande kommt und wer diesen beschlossen hat.

Prinzipiell wird der Nachtragsvoranschlag durch die Gemeindevertretung beschlossen, allerdings werden Veränderungen in den zuständigen Gremien beschlossen. Das wesentlichste Merkmal ist die Finanzkraft für eine Zuordnung der Entscheidungskompetenz auf die verschiedenen Ebenen. Diese ist Basis bis zu welchem Betrag die jeweiligen Ebenen entscheidungskompetent sind.

Katrin Flatz: Der Nachtragsvoranschlag beinhaltet für sie wichtige Informationen für den Haushaltsvoranschlag. Sabine Gierner erläutert nochmals die buchhalterischen Änderungen zwischen Haushaltsnachtrag und Budgetentwurf. Sie berichtet die Zahlen und erläutert zudem die geänderten Zahlen.

Stefan Fischnaller: Auch der Vize Bürgermeister hätte den Budgetprozess und die damit verbundenen Beratungen 2020 gerne früher abgeschlossen. Der Zeitrahmen war aufgrund der erst im September stattfindenden Gemeindevertretungswahl sehr eng gesetzt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ende der Debatte: Dieser Antrag wird durch die Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

Im nächsten Schritt entscheidet die Gemeindevertretung über den mitgesendeten Nachtragsvoranschlag. Dieser wird mit 20:7 Stimmen angenommen.

6) Beschäftigungsrahmenplan 2021

Der Bürgermeister hat die wichtigsten Eckpunkte des Beschäftigungsrahmenplans 2021 zusammengefasst und präsentiert diese mittels PowerPoint.

Der Kindergarten- und Kleinkinderbetreuungsbereich war in den letzten Jahren der kostenintensivste Bereich.

Die Mitarbeiteranzahl hat sich im Kindergarten- und Kleinkinderbetreuungsbereich wie folgt entwickelt:

- 2015: 22 Mitarbeiterinnen
- 2016: 24 Mitarbeiterinnen
- 2017: 25 Mitarbeiterinnen
- 2018: 36 Mitarbeiterinnen
- 2019: 39 Mitarbeiterinnen
- 2020: 50 MitarbeiterInnen
- Zusätzlich (Verein, der von der Gemeinde gefördert wird): Waldkinder mit 5 MitarbeiterInnen

Seit September 2020 gibt es im KG Unterdorf eine zusätzliche Kleinkinderbetreuungsgruppe mit einem Anstellungsausmaß von 215% und eine zusätzliche Kindergartengruppe mit 285%. Zudem gibt es eine Vollenstellung von 100% im Bereich Integration und eine Springerin mit 80%.

Im KG Dorf wurde eine neue Stelle für ein Integrationskind mit 20% geschaffen, in der Spielgruppe Regenbogen eine 15%-Anstellung Integration.

In der Spielgruppe Storchennest hat sich das Beschäftigungsausmaß um 60% erhöht. Im Kindergartenjahr 2020/2021 gibt es 7 Kinder mit hohem Integrationsbedarf (bis zu 100% Behinderungsgrad, 4 absolute Integrationsbescheide mit 1:1 Betreuung, 3 relative Integrationsbescheide mit zusätzlichem Betreuungsbedarf). Mit der Aufnahme von Kindern mit Integrationsbedarf ist die Reduktion der Kinderhöchstzahlen pro Gruppe verbunden. Insgesamt gibt es 5 Integrationsgruppen mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Drittkraft an den Vormittagen. Außerdem wird die Anstellung einer mobilen Sonderpädagogin/Behindertenpädagogin zur Förderung der Integrationskinder benötigt.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Kindergartenbeiträge landesweit die mit Abstand niedrigsten sind.

Daraus resultiert folgendes:

- Es gibt viele Anmeldungen, nicht immer besteht auch wirklich Bedarf
- Teils angemeldete Kinder, die nicht kommen (z.B. Tagesrandstunden und Nachmittage) verursachen Morgenstunden Zusatzkosten, da das Personal dennoch vor Ort ist.
- Die Gebühren entsprechen nicht den Richtlinien zur Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes Vorarlberg.
- Das Land Vorarlberg ist bereits an den Bürgermeister herangetreten und hat mitgeteilt, dass eine Angleichung an den Tarifkorridor erfolgen muss.
- Der Finanzausschuss und Kindergartenausschuss wurden bereits beauftragt einen Vorschlag auszuarbeiten, wie diese Angleichung schrittweise erfolgen kann.

Kosten in der Verwaltung:

- Besetzung Vorzimmer Bürgermeister (erfolgte mit 01.10.2020; war bisher schon im Beschäftigungsrahmenplan vorgesehen)
- Assistenzstelle Kindergartenkoordination (Ausschreibung schon im Sommer; Besetzung ab Jänner 2021)
- Bauamt fällt etwas niedriger aus, weil Nachbesetzung mit weniger Anstellungsverhältnis und Assistentin in niedrigerer Gehaltsklasse
- Jurist: Der Bürgermeister sieht aufgrund der vielen komplexen juristischen Fragestellungen, die sich täglich ergeben, die Anstellung eines Juristen unabdingbar.

Vor der Anstellung bzw. Ausschreibung erfolgt jedenfalls eine Analyse und Erhebung allfälliger Verbesserungs- und/oder Einsparpotentiale.

Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter um deren offene Fragen zum Beschäftigungsrahmenplan.

Lothar Natter: Was bedeuten 100 % Behinderungsgrad, damit diese Kinder eine 1 zu 1 Betreuung benötigen. Der Grad der Beeinträchtigung ist so hoch, dass ein Kind eine 1:1 Betreuung benötigt.

Dominik Greissing: Kinderbetreuungspersonal ist ein großer Kostenfaktor. Er ist der Meinung, dass solange Bedarf da ist auch die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Bei den Kindergartengebühren sollte man sich auf jeden Fall Gedanken machen. Dies kann mit einer Anpassung der Tarifmodelle in den Griff bekommen werden. Was den Juristen angeht, ist der Meinung, dass die Gemeinde einen Juristen benötigt. Der Jurist sollte auch für jeden Gemeindevertreter als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Er fragt nach, wem ist dieser Jurist weisungsgebunden ist.

Der Bürgermeister möchte zuerst die Analyse umsetzen und dann entscheiden wem der Jurist weisungsgebunden ist. Auf jeden Fall soll der Jurist auch für Gemeindevertreter als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Josef Siebmacher: Prinzipiell ist der mit bestehenden Beschäftigungsplan einverstanden allerdings hat er bezüglich des Juristen einige Fragen. Er fragt sich, in welchen Bereichen eingespart werden kann und stellt auch die Anstellung der ehemaligen Gemeindesekretärin, die in Karenz ist, als Lösung in den Raum. Der Aufbau der Verwaltungskosten sieht er kritisch.

Franz Valandro: Hat bzgl. der Stelle des Juristen einige Fragen. Welche Aufgaben hat dieser Jurist? Vertritt dieser auch die Gemeinde in Rechtsangelegenheiten? Zu welchen Punkten gibt der Jurist Auskunft? Was ist mit der Mitarbeiterin in Karenz? Welches Stellenprofil hat diese Person? Dies möchte die VP zur Diskussion stellen.

Der Bürgermeister führt an, dass die Kosten für den Juristen 1.98% der gesamten Personalkosten betragen würden und verweist bezüglich Stellenprofil neuerlich auf die bereits gemachten Aussagen.

Rudolf Huber: Er stellt fest, dass die fünf 5 Pädagoginnen im Waldkindergarten nicht im Beschäftigungsrahmenplan geführt werden. Er fragt nach den Kosten, die durch die Beauftragung externer Juristen in den letzten beiden Jahren entstanden sind. Der Gemeindevertreter möchte eine Stellenbeschreibung sehen. Der Bürgermeister führt neuerlich aus, dass dies im Detail noch evaluiert wird.

Stefan Fischnaller: Geht auf die gesamten Personalkosten ein und weist darauf hin, dass die größten Kostensteigerungen im Kinderbetreuungsbereich entstanden sind. Die Einsparungspotentiale werden vor Einstellung eines Juristen untersucht.

Sabine Filler: Fragt sich, ob es nicht Sinn macht einen Juristen für die Regio anzustellen.

Rudolf Huber: Alle Fraktionen haben die Kinderbetreuung mitbeschlossen.

Franz Valandro: Möchte für die Stelle des Juristen ein Anforderungsprofil sehen und stellt die Frage, ob der Jurist ein fachlicher Generalist ist oder ein Spezialist sein soll. Er möchte wissen, was diese Person tut und welche Aufgaben diese hat? Der Bürgermeister antwortet, dass sich der Jurist auf die Themen konzentrieren wird, die bei der Gemeinde anfallen und daher wäre es idealerweise vorrangig ein Verwaltungsjurist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf das Ende der Debatte bzgl. der Anstellung eines Juristen: Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister fragt nach weiteren Themen zum Beschäftigungsrahmenplan:

Manuela Sicher: Sie erwähnt, dass im Jahr 2020 12 Stellen besetzt wurden, von denen nur zwei Stellen durch den neuen BÜRGERMEISTER besetzt wurden, wobei hier nur die Unterzeichnung der Verträge erfolgte und alles schon vor der Amtsübergabe beschlossen war.

Katrin Flatz: Geht nochmals auf ihren eigenen Antrag ein. Sie möchte nochmals die Kostensteigerungen im Personalbereich offengelegt wissen. Zudem wären ihr die Erstellung eines Organigramms wie auch die Stellenbeschreibungen wichtig. Was sind die genauen Kosten und wie ergeben sich diese?

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister macht den Vorschlag zuerst die weiteren Unterpunkte durchzugehen und dann nacheinander über alles abzustimmen. Der Vorschlag erfährt Zustimmung im Plenum.

7) Voranschlag 2021 inkl. Steuern, Abgaben, Gebühren und Feststellung der Finanzkraft

Der Bürgermeister bittet den Obmann des Finanzausschusses Bertram Loretz die wichtigsten ökonomischen Rahmenbedingungen zu skizzieren.

Die COVID-19-Pandemie führt laut aktueller FISK-Prognose zu einem massiven Anstieg der gesamtstaatlichen Schuldenquote Österreichs von 70,5% des BIP (2019) auf 84,8% des BIP im Jahr 2020 und 87,1% des BIP im Jahr 2021.

Nach Ende der Pandemie wird eine Föderalismusdebatte angestrebt. Gespräche über weitere Hilfen gibt es laut Finanzministerium auch mit den Gemeinden. Sie verlieren durch die Krise sowohl Anteile an den gemeinsamen Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden, als auch bei der gemeindeeigenen Kommunalsteuer. Diese wird von der Lohnsumme berechnet und sinkt bei steigender Arbeitslosigkeit merklich.

Der Fiskalrat hat zuletzt auf Unterstützungszahlungen des Bundes für die Gemeinden gedrängt. Die Finanzreferenten der Länder schlossen sich dieser Forderung an.

Um was geht es im Voranschlag? – Es geht um eine Schätzung der Mittel, welche 2021 benötigt werden.

Bertram Loretz skizziert die wichtigsten Meilensteine seit der Wahl:

08.10.2020 - Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung

04.11.2020 - Gemeindevertretungssitzung mit Wahl der Ausschüsse

03.12.2020 - Gemeinsame Sitzung Gemeindevorstand und Finanzausschuss

10.12.2020 - Versand Einladung zur GV-Sitzung am 16.12.2020 mit Voranschlag 2021 und NT-Voranschlag 2020

10.12.2020 – Fortsetzung der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstands und des Finanzausschusses

16.12.2020 – Vorschlag 2021 wird der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt

Der Bürgermeister macht noch einige aus seiner Sicht wesentliche Anmerkungen zum Budget 2021. Aufgrund der Coronakrise hat es einige Ausfälle bei den Einnahmen gegeben, vom Land wurden zudem höhere Kosten zugewiesen (z.B. Zahlungen für Krankenanstalten).

Die Vereine sollen auch weiterhin in gewohntem Umfang gefördert werden. Für ihn und für die Liste TOP sind die Vereine als wichtiger Teil der Gesellschaft sehr wichtig. Bei den Gebühren, Steuern und Abgaben gibt es erste Anpassungen. Die Ertragsanteile sind auch auf Landesebene massiv gesunken. Der Obmann des Finanzausschusses sieht Gemeindekooperationen als sehr wichtig ebenso effizientes Fördermanagement und Steueroptimierungen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass viele Projekte in der vorherigen Legislaturperiode aufgegleist wurden.

Der Bürgermeister präsentiert die wichtigsten budgetierten Projekte für das Jahr 2021:

- 1,8 Mio Euro Wasserversorgung (Brunnen Straußen, Hoferstraße etc.)
- 115.000 Euro für Umstellung LED-Beleuchtung
- 356.000 Euro Traktor und Tremo (verschoben aus 2020) für Bauhof
- 200.000 Euro für Radweg Ziegelbach – muss in Planungen Krüza/Ziegelbach einfließen
- 130.000 Euro Heizungssanierung
- 70.000 Euro PV Anlage Musikheim (sonst Förderungsverlust)
- 20.000 Euro Jugendraum
- 76.200 Euro Sanierungen im Altbestand KiGa Unterdorf
- 100.000 Euro Abrechnungen KiGa Unterdorf (verschoben aus 2020)
- 110.000 Euro Planungen und Machbarkeitsstudie Schulzentrum

- 129.100 Euro Volksschule Möbel
- 30.000 Euro Für Planungen Abfallwirtschaftszentrum + Bauhof müssen noch aufgenommen werden. In Lochau besteht hoher Handlungsbedarf, Hörbranz und Hohenweiler haben einen mittelfristigen Bedarf. In diesem Zug wird auch die Möglichkeit für eine allfällige Zusammenlegung der Bauhöfe Hörbranz, Lochau und Hohenweiler geprüft.

Die Finanzkraft der Gemeinde liegt bei 8.434.700 Euro.

Im nächsten Schritt werden die Gebühren angesprochen. Folgende einzelne Anpassungen wurden vorgenommen:

- Anpassung bei der Grundsteuer auf den Hebesatz von 500.
- Die Gästetaxe wird auf 1 Euro auf das ganze Jahr angepasst.
- Restmüllsäcke werden auf Niveau der Empfehlung des Umweltverbandes angepasst.
- Die Anpassungen für die Kindergartengebühren werden noch im Finanz.- bzw.

Kindergartenausschuss besprochen

Der Bürgermeister bedankt sich bei Bertram Loretz und dem Finanzausschuss für die getätigte Arbeit.

Der Bürgermeister geht noch auf das Thema Salvatorkolleg ein. Er hat sich der Sache angenommen und ist in Gesprächen mit dem Land und den umliegenden Gemeinden. Denkbar ist, die Flächen im Rahmen einer Projektstrukturgenossenschaft zu sichern. Das Land Vorarlberg ist mit verschiedenen Abteilungen in den Prozess involviert. Hierfür wurden Kreditmittel von € 900.000 vorgesehen, wobei angemerkt wird, dass diese Zahl sehr schwer zu schätzen sei.

Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter um deren Wortmeldungen:

Katrin Flatz: Weist darauf hin, dass der Saldo aus dem Finanzierungshaushalt ein Minus von 1.3 Mio. Euro aufweist. Sie hat zudem noch eine Frage zum Jugendraum. Im Budget des Sozialsprengels waren ebenfalls 15.000 Euro im Budget vorgesehen. Sie fragt an, ob bei diesen Posten eine Doppelgleisigkeit besteht.

Der Vizebürgermeister verneint dies, da er diese Frage auch schon einmal gestellt hat. Der bei der Gemeinde vorgesehene Posten ist für die Planung des Raums und im Sozialsprengel ist der Posten für die Umsetzung des Sozialraums vorgesehen.

Siegfried Biegger: Für Energieausweise sind 35.000 Euro budgetiert, laut seiner Meinung ist bei einer Erneuerungspflicht eines Energieausweises laut Energieinstitut kein Energieausweis anzuführen. Er fragt sich, ob wirklich so viele Energieausweise in der Gemeinde benötigt werden? Er bittet darum dies zu prüfen, bevor es umgesetzt wird. Diese Fragestellung wird vor Umsetzung nochmals geprüft.

Stefan Fischnaller: Setzt sich für die Wichtigkeit beim Thema Bildung ein. Investitionen in Kindergärten sind für ihn eine sehr wichtige Investition in die Zukunft. Er geht auf demographische Rahmenbedingungen in der Marktgemeinde Hörbranz ein und verweist auf die Wichtigkeit der Investition in die Jugend. Er referiert noch über Grundwerte bei der Bildung. Er sieht die Investitionen in die Bildung als wichtigen Bestandteil im Budget.

Dominik Greissing: Für ihn ist das Budget ein Kompromiss zwischen gesunkenen Einnahmen und den Ausgaben. Er sieht das Budget als ein Arbeitsauftrag an die Gemeinde, die Gemeindevertretung und die Ausschüsse.

Die Forderungen müssen in konkreten Plänen konsolidiert werden. Aus seiner Sicht besteht Aufholungsbedarf im Bereich Jugend, Digitalisierung und Infrastruktur. Er spricht dann noch über seine Grundprinzipien der zukünftigen Zusammenarbeit in den politischen Gremien der Marktgemeinde Hörbranz.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Gemeinde ein Mitglied in der Regio ist, sieht aber die derzeitige Form als nicht sehr handlungsfähig an. Eine Zusammenarbeit und ein Austausch erachtet der Bürgermeister als wichtig. Gemeinsame Projekte können derweil aber auch ohne die Struktur der Regio auf den Weg gebracht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ende der Debatte: Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister gelangt zur Abstimmung und stellt nachstehende Anträge:

1. Er stellt den Antrag an die Gemeindevertretung die Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte laut der mit der Einladung per 10.12.2020 versendeten Aufstellung zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit 17:10 Stimmen angenommen.
2. Er stellt den Antrag an die Gemeindevertretung, den Beschäftigungsrahmenplan, der mit der Einladung zur Gemeindevertretungssitzung per 10.12.2020 mitgesendet wurde, zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit 17:10 Stimmen angenommen
3. Er stellt den Antrag an die Gemeindevertretung, den mit der Einladung zur Gemeindevertretungssitzung per 10.12.2020 mitgesendeten Voranschlag 2021 mit nachstehenden Änderungen zu genehmigen:
 - Personalkosten Kindergarten – Im Ansatz 240 Kindergarten erfolgt eine Reduktion der Ausgaben um € 121.000,00 sowie eine Reduktion Personalkostenförderung um € 72.600,00
 - Für das Abfallsammelzentrum wird im Ansatz 852 ein Planungsansatz von € 30.000,00 aufgenommen. Zudem erfolgt eine Ergänzung um € 5000 für die Parkanlage. Dieser Antrag wird mit 19:8 Stimmen angenommen.
4. Er stellt den Antrag an die Gemeindevertretung die Finanzkraft der Marktgemeinde Hörbranz mit einem Gesamtbetrag von € 8.434.700,00 festzusetzen. Die Finanzkraft wird einstimmig beschlossen.

8) Beschluss Trinkwasserversorgungsbereich 2021

Der BÜRGERMEISTER erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen des Wasserversorgungsgesetzes und weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung für diesen Beschluss verantwortlich ist. Die Versorgung der Hoferstraße ist bereits in diesem neuen Plan inkludiert. Die Gemeindevertretung nimmt den Wasserversorgungsbereich einstimmig an und beschließt diesen damit.

9) Protokollgenehmigung Nr. 2

Der BÜRGERMEISTER stellt den Antrag, dass das Protokoll in der vorliegenden Fassung genehmigt wird.

Franz Valandro: Aus seiner Sicht soll ein Protokoll Ergebnisse dokumentieren. Dieses könne mehr ergebnisorientiert erstellt werden, damit Bürger es auch lesen. Das Protokoll sollte nachvollziehbar sein. Er befindet das Protokoll zu detailliert. Es könnten auch die Tonbandaufzeichnungen auf der Homepage veröffentlicht werden. Er weist darauf hin, dass mit den umfangreichen Protokollen auch ein hoher Ressourcenaufwand verbunden ist.

Der Bürgermeister sieht in dem umfangreichen Protokoll einen Qualitätsgewinn und möchte die Nachvollziehbarkeit gewährleistet bekommen. Er will das Protokoll offen und transparent gestalten.
Manuela Sicher: Aus ihrer Sicht waren Protokolle in der Vorperiode zum Nachvollziehen problematisch.

Günter Leithe wünscht bzgl. Großgasteigerhaus folgende Ergänzung bei seiner eigenen Aussage:
„Aufgrund der Erläuterung und des Sachverständigen.....“

Ergänzungswünsche Katrin Flatz:

a) Regt analog zu den Protokollen in Lochau an, dass die Tagesordnung am Beginn des Protokolls angeführt wird. Dadurch findet der Leser schneller ein Thema.

b) Auf Seite 2 gehört folgendes gestrichen:
„TOP 9: Anfragebeantwortung bzgl. Gehalt Vizebürgermeisterin“

b) Anmerkung zu Seite 33: 2 Absatz. Hier lautet die Adresse Halbenstein 16-20

c) S. 35 Anfrage Markus Zündel Tippfehler (Doppel ss): „....,dass die Firma....“

Das Protokoll wird mit diesen Änderungen einstimmig zum Beschluss erhoben.

10) Allfälliges

a) Anmerkungen der Bürgermeisters.

- Salvatorkolleg: Zum Thema Salvatorkolleg hat er bereits seine Anmerkungen gemacht
- Corona Tests: Bei den Massentestungen Anfang Dezember haben leider nur 30% der Bürger an den Tests teilgenommen. Im Jänner gibt es noch einmal gratis Massentests. Am 23/24.12 bieten die praktischen Ärzte eine kostenlose Testung bei einem Zusammensein mit Risikogruppen an. Ab 26.12 gibt es kostenlose Antigentests bei der Messe in Dornbirn.
- Videoübertragung in Zukunft: Der Bürgermeister hat die Videoübertragung dieser Sitzung angedacht. Die Kosten hätten sich auf ca. 1000 Euro belaufen. Die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben stellt er noch in Frage.

b) Anfragen Dominik Greissing:

- Antrag Moria: Gibt es schon eine weitere Bearbeitung? Der Bürgermeister erklärt, dass wohl ein Brief schon ausgearbeitet, aber noch nicht versendet wurde.
- Die Littering Verordnung sollte nochmal in einer der nächsten Aufgaben des HÖAK aufgenommen werden.
- Anregung: Bei der Einladung für die Ausschüsse könnte das Wort „Zuhörer“ durch das Wort „beratende Funktion“ ersetzt werden

c) Rudolf Huber:

- Was geschieht mit dem Entwicklungsplan für Hörbranz. Gibt es bereits Gespräche mit Lochau? Ist nochmals vertagt worden, da die Gespräche mit der Abteilung Raumplanung am Laufen sind. Die Entscheidung wird in der nächsten Gemeindevorstandssitzung gefällt.

d) Josef Siebmacher:

- Gibt es schon eine Strategie bzgl. Glasfasernetz? – Angebot für eine Planung liegt vor. Dieses ist demnächst Gegenstand im Gemeindevorstand.
- Wie sieht es mit Silvester mit der Pyrotechnik aus? F2 Feuerwerkskörper dürfen zu Sylvester von 21.00 bis 01.00 abgefeuert werden.

e) Katrin Flatz:

- Weist auf die Initiative Courage zur Menschlichkeit hin. 1000 Plätze in Österreich sind vorhanden.

f) Lothar Natter:

- Fragt nach, warum jeder Gemeindevertreter eine Ausgabe der Zeitschrift Wachturm bekommt. Der Bürgermeister hat schon unter TOP 1 erläutert, dass diese Kuverts adressiert an jeden GV an ihn übergeben wurden und er daher es als seine Pflicht sieht, die Kuverts an jeden Vertreter/jede Vertreterin laut persönlicher Adressierung auszuhändigen.

Der Bürgermeister Schließt die Sitzung um 23:31 Uhr

Elektronische Unterschriften

Genehmigen	20.01.2021 16:47:42	Kresser, Andreas
Mitzeichnung	20.01.2021 17:00:08	Schluderbacher, Jürgen, Mag.